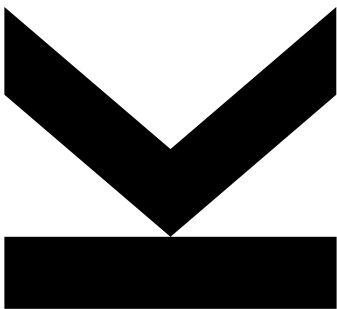


KUSSS TEILNEHMERINNEN VALIDIEREN



Informationsblatt: Stand: 02.02.2016

TeilnehmerInnen validieren

KUSSS bietet eine unterstützende Funktionalität für Lehrende und InstitutsmitarbeiterInnen, zum Überprüfen der LVA TeilnehmerInnen und von Studierenden, die sich zu Lehrveranstaltungsprüfungen angemeldet haben, an. Diese Überprüfung ist notwendig, da die Fortsetzungs- bzw. Meldefrist zum Studium an der JKU über den Hauptanmeldezeitraum der Lehrveranstaltungen hinausgeht. Zum Zeitpunkt der Zuteilung kann noch nicht endgültig geprüft werden, ob eine **gültige Studienzulassung** vorliegt. Weiters ist es notwendig festzustellen, ob ein **Prüfungsantritt kommissionell** zu erfolgen hat, oder eine **Beurteilung nicht zulässig** ist.

- ❗ *Wird die an sich letzte Wiederholung entgegen dieser Formvorschrift nicht kommissionell abgehalten, so liegt ein schwerer Mangel vor (siehe dazu Satzung JKU Teil Studienrecht § 35 (3)).*
- ❗ *Studierenden die die StEOP nach den Regelungen für Studienanfänger ab 2015W nicht abgeschlossen haben dürfen nur die im Curriculum angeführten Lehrveranstaltungen absolvieren. Die Ausstellung von Beurteilungen für weitere Lehrveranstaltungen ist (auch bei positiver Prüfungsleistung) nicht möglich.*
- ❗ *Studierenden, die zum Prüfungszeitpunkt keine aktive Meldung in einem Studium haben, können keine Beurteilung erlangen.*

Durch die Validierung besteht vorbeugend die Möglichkeit, Probleme bei der Ausstellung der Zeugnisse zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird empfohlen die Validierung zu folgenden Zeitpunkten vorzunehmen:

- **Zu Beginn der Lehrveranstaltung nach Zuteilung/Aufnahme der TeilnehmerInnen.**
- **Während des Semester nach Ende der Nachmeldefrist (WS 20. Dezember bzw. SS 20. Mai)**
- **Nach Anmeldeschluss zu einer LVA-Prüfung**

Über die „LVA-Liste“ (1) finden Sie nach Auswahl der Lehrveranstaltung im rechten Menü unter dem Menüpunkt „TeilnehmerInnen die Funktion „Validieren“ (2) Wählen Sie das voraussichtliche Prüfungsdatum und klicken Sie auf **validieren** (3).

KUSSS Demo LVA (111111) 2015W

Alle TeilnehmerInnen anzeigen (inkl. Warteliste und Abmeldungen)

Kurs | Plätze: 30 | Wartelistenplätze: 5

Hier können Sie die Antrittsberechtigung (Inskriptionen, Antritte) der KursteilnehmerInnen zu einer Prüfung an einem frei wählbaren Datum prüfen.

Prüfungsdatum: 19.10.2015 (TT.MM.JJJJ) **validieren** (3)

Nr.	Matnr.	SKZ	Name	E-Mail	Status
1	00000000	010	Thomas Müller	thomas.mueller@jku.at	NICHT validiert!
2	00000000	010	Wolfgang Herrlich	wolfgang.herrlich@jku.at	NICHT validiert!
3	00000000	010	Stefan Berger	stefan.berger@jku.at	NICHT validiert!
4	00000000	010	Dieter Linemayer	dieter.linemayer@jku.at	NICHT validiert!
5	00000000	010	Dieter Linemayer	dieter.linemayer@jku.at	NICHT validiert!
6	00000000	010	Dieter Linemayer	dieter.linemayer@jku.at	NICHT validiert!

Details: LVA Infos, Termine, Prüfungen / Beurteilungen, TeilnehmerInnen, Evaluierung

Abbildung 1: TeilnehmerInnen validieren

Prüfungsanmeldungen können Sie validieren, indem Sie die Prüfung bearbeiten und dann den Reiter „Anmeldeliste“ wählen (1). Klicken Sie auf den Button validieren (2) und es werden alle angemeldeten Studierenden mit dem in der Prüfung festgelegtem Datum validiert.

Lehrveranstaltungsprüfung

Testlehrveranstaltung für KUSSS Weitere Informationen im [Studienhandbuch](#)

Testlehrveranstaltung für KUSSS

Typ:	KS	Klasse:	KUSSS3	LVA-Nr.:	907106 (2014W)	SSt./ECTS:	0,01/3,00
LVA-LeiterIn:	Peter Brandstetter	Weitere Lehrende:	Dieter Linemayer				

Bestehende Prüfung-/Beurteilungsbasisdaten bearbeiten 🔒

Datum: 02.12.2014 *i* Format: TT.MM.JJJJ, z.B. 21.01.2011

Prüfungsmodus: schriftlich

Anmeldeinformation **Anmeldeliste** (1) PrüferInnen

Liste exportieren, Unterschriftenliste, Email senden ✓, Studierendensuche: Einblenden

Validieren (2)

Seite 1/1 bei 500 Einträgen pro Seite **Ändern**

Matnr.	Name	SKZ	An-/Abgemeldet am	Status
1158120	Musterfrau Erika	101	Di. 02.12.2014 11:49	Abmelden

Abbildung 2: Prüfungsanmeldungen validieren

Nachstehend werden exemplarische Meldungen der Validierung erläutert:

Prüfungsantritte	Bereits 4 negative Antritte. <u>5. Antritt muss kommissionell erfolgen!</u> <u>Letzter Antritt!</u> 5 negative Antritte führen zur Sperre des Studiums.	Entsprechend § 32 und § 35 der Satzung Satzungsteil Studienrecht.
StEOP Regelung ab 2015W	<u>StEOP nicht abgeschlossen!</u> <u>Absolvierung der LVA nicht möglich.</u>	Der/die Studierende kann mit diesem Studium die LVA (noch) nicht besuchen/absolvieren, da die StEOP nach den Regelungen ab 2015W noch nicht abgeschlossen ist.
Positive Antritte vor mehr als 6 Monaten	Positive Note vor mehr als 6 Monaten. Keine Wiederholung möglich!	Dem/der Studierenden kann keine Beurteilung ausgestellt werden.
Überprüfung auf Meldung (Fortsetzung) zum Studium	Studierende(r) hat am Prüfungsdatum keine Meldung zum Studium!	Der/die Studierende hat keine Fortsetzung eines Studiums gemeldet. Es kann keine Beurteilung ausgestellt werden.
Überprüfung auf Meldung (Fortsetzung) zum Studium	Studierende(r) hat am Prüfungsdatum keine Meldung für diese Studienkennzahl!	Der/die Studierende hat keine Fortsetzung des Studiums in der Anmeldekennzahl.*

Zusätzlich wird die Validierung bei der Erstellung von Sammelzeugnissen, manuelle Aufnahme und beim Studierendenimport in die Teilnehmerliste bzw. Beurteilungsliste automatisch durchgeführt.

* Erhalten Sie die Meldung „Studierende(r) hat am Prüfungsdatum keine Meldung für diese Studienkennzahl!“ kann dies bedeuten:

- Der/die Studierende hat noch eine oder mehrere Studienrichtungen gemeldet, in denen/in der er/sie die LVA-absolvieren kann. Sie können die SKZ in der Teilnehmerliste oder in der Prüfungsanmeldeliste entsprechend ändern. (Siehe dazu auch das Informationsblatt „TeilnehmerInnen bearbeiten“. Bei mehreren möglichen Studienrichtungen muss mit dem Studierenden abgeklärt werden, auf welches Studium er/sie die LVA absolvieren will.
- Der/die Studierende hat zwar ein anderes Studium gemeldet, darf die Lehrveranstaltung auf Basis der Regelungen der StEOP ab WS2015 noch nicht absolvieren. Die SKZ kann in der Teilnehmerliste oder in der Prüfungsanmeldeliste nicht geändert werden. Keine SKZ ist auswählbar.

Mit dem/der Studierenden ist abzuklären, ob zum Abschluss der StEOP nur noch Formalakte (noch fehlende Noten oder ausständige Anerkennungen) fehlen, oder die LVA entsprechend der Regelungen der StEOP ab 2015W nicht absolviert werden kann und der/die TeilnehmerIn abzumelden ist.